

Zwischen Nutzung und Schutzbemühungen

Autor(en): Doris Huggel
Quelle: Basler Stadtbuch
Jahr: 1997

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/fdf519f0-fb3d-41a1-a22e-60569cddfee7>

Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

Zwischen Nutzung und Schutzbemühungen

Bedrängt seit 125 Jahren: der Wolfgottesacker

Mit dem Urteil des Basler Appellationsgerichtes vom 21. Juni 1995 wurden die jahrzehntelangen Bemühungen von Heimatschutz und Denkmalpflege, den Wolfgottesacker unter Schutz zu stellen, von Erfolg gekrönt, und die lange Geschichte äusserer Bedrängnis fand damit ihren Abschluss.

Der 1872 auf freiem Feld eröffnete Gottesacker erstreckte sich damals in Form eines Kirchengrundrisses von der Strasse nach St. Jakob hin auf zur Münchensteinerstrasse. Kurz nach Eröffnung der als englischer Landschaftspark gestalteten Begräbnisstätte beanspruchte die Bahn den Nordteil des Friedhofes. Der damit verbundene beträchtliche Raumverlust wurde durch ost- und westseitige Annexen kompensiert; das wohldurchdachte, idealtypische Konzept ging damit jedoch weitgehend verloren. In der Folge entwickelte sich das umliegende Gelände zu einem industriell geprägten Raum, dessen fortgesetzten Landbegehrlichkeiten auch in unserem Jahrhundert durch Abtretungen von Friedhofgebiet stattgegeben wurde. Zudem standen sogar der Abbruch der Eingangsportale sowie die Schliessung der Anlage zur Diskussion, welche damit offiziell zu einer quantité négligeable verkommen war.

Kulturhistorisch wertvoll

Den Stimmungsumschwung gegenüber diesem Kulturdenkmal begünstigte zweifellos die seit rund zwei Jahrzehnten in ganz Europa intensivierte Beschäftigung mit den alten Nekropolen und ihren oft sehr wertvollen Grabmälern, deren kultur- sowie kunsthistorischer Wert für die jeweiligen Städte erkannt wurde. Vielerorts entstanden Inventarwerke, das heisst Verzeichnisse und genaue Beschreibungen des Grabmalbe-

standes, aus denen erweiterte Erkenntnisse für denkmalpflegerische Massnahmen sowie über die Nutzungsart und -intensität der Friedhöfe gewonnen werden können. Seit 1990 besteht auch für den Wolfgottesacker ein solches Inventar. Es erfasst 1130 der rund 2500 existierenden Familiengrabmäler, von denen 72 aus formalen, künstlerischen und historischen Gründen besonders erhaltenswert sind. Weiteren 721 Grabmälern kommt aus diversen anderen Gründen grosse Erhaltungswürdigkeit zu, unter anderem, weil sie eine grosse Zahl an Celebritäten aus Wissenschaft, Politik, Industrie und Kultur des bürgerlichen Basel verewigen.

Die öffentliche Hand kann wenig tun

Das für die Verwaltung und den Unterhalt des Friedhofs zuständige Amt «Stadtgärtnerei und Friedhöfe» des Baudepartementes gibt das Benutzungsrecht der Familiengrabstellen für jeweils zwanzig oder vierzig Jahre ab. Nutzungsrechte, die vor 1968 erworben wurden, sind heute noch auf Friedhofsdauer im Eigentum der jeweiligen Familien. Viele Familien verlängern Benutzungsrechte, welche nach 1968 mit zeitlicher Beschränkung erworben wurden, andere Grabstellen fallen zur Wiederbelegung an die Stadt zurück. Es besteht somit eine Mannigfaltigkeit an Besitzverhältnissen, was zur skurrilen Situation führte, dass zwar die im Staatsbesitz befindlichen Umfassungsmauern und Gebäude des Gottesackers ins Denkmalverzeichnis eingetragen werden konnten, nicht jedoch der Grabmälerbestand im Innern. Den Reiz des Gottesackers machen aber gerade die vielen alten Denkmäler aus.

Der Grabmälerbestand umfasst nicht bloss die seit der Eröffnung aufgestellten Steine der hi-



storistischen Epoche bis heute; vielmehr existiert auch eine grössere Zahl kostbarer Denkmäler, von denen einige aus dem beginnenden 19. Jahrhundert stammen und von aufgegebenen Friedhöfen hierher gebracht wurden. Schon heute gibt die Verwaltung besonders wertvolle «Verzichtgräber» nicht mehr weiter und bewahrt damit diese Denkmäler für die Nachwelt. Doch zuweilen akzeptieren neue Grabrechtsnehmer die alten Steine nicht, sei es, weil sie es ablehnen, sozusagen «in zweiter Linie» mit den früher Bestatteten einer anderen Familie erinnert zu werden, sei es, dass sich der Zeitgeschmack gewandelt hat. Dadurch droht immer wieder die Abschleifung der Schrift oder gar das Verschwinden wertvoller Grabsteine, die eine wichtige Funktion als konstituierender Teil eines intakten Ensembles aus der Entstehungszeit

haben. Viele Gräber stossen zu der laufend grösser werdenden Zahl der Denkmäler in Staatsbesitz, ohne dass die öffentliche Hand zu deren Pflege, Reparatur oder Restaurierung verpflichtet wäre oder in der angespannten Finanzsituation die erforderlichen Beiträge sprechen könnte.

Neue Erhaltungsmodelle sind nötig

Angesichts dieser prekären Erhaltungsmöglichkeiten des alten Bestandes ist zu hoffen, dass potentielle Grabinteressenten zu einer anderen Haltung gelangen und sich damit bald auch in Basel die andernorts erfolgreiche Vergabe von Grabmal-Patenschaften durchsetzt. In Köln, Dresden und Kassel, um nur drei Städte zu nennen, werden Grabstellen mit der Verpflichtung vergeben, die Grabsteine zu erhalten. Die neuen



Besitzer verewigen ihre Toten auf Liegeplatten oder auf bescheidenen Inschriften im Sockel, wodurch der historische Werdeprozess für alle klar nachvollziehbar bleibt.

Die Akzeptanz eines derartigen Modells ist um so dringlicher, als ein Grossteil des Grabmalerbestandes auf dem Wolfgottesacker akut gefährdet ist. Regen und Wetter greifen vor allem die Steine mit porösen Oberflächenstrukturen an: Es bilden sich Risse, Wasser dringt ein und gefriert zu Eis, das seine Sprengwirkung entfaltet und Steinabplatzungen verursacht. Besonders stark von Erosionsschäden betroffen sind die Sandsteingrabmäler. Ornamentale Teile wie Krabben, Giebelkreuze, Säulen und ähnliches werden zunächst konturlos und fallen später ab. Architektonisch zusammengesetzte Grabmäler leiden unter der Zersetzung des



Mörtels, Pflanzen dringen in die Ritzen ein, der Stein gerät im Wortsinn «aus den Fugen». Doch auch im Verborgenen nagt der Zahn der Zeit; beispielsweise können alte Eisenverankerungen und Klammern korrodieren und den Stein von innen nachhaltig schädigen.

Nachfahren helfen bei der Restaurierung

Um dem fortwährenden Zerfall vieler Grabdenkmäler doch noch die Stirn zu bieten, wird seit kurzem ein neuer Weg beschritten. Nachfahren von Bestatteten werden auf den schlechten Zustand ihres Familiendenkmals hingewiesen und um Finanzierung der notwendigen Restaurierung gebeten, die von einer Fachperson organisiert und denkmalpflegerisch begleitet wird. Zwei vom ehemaligen Elisabethengottesacker stammende antike Grabsteine konnten

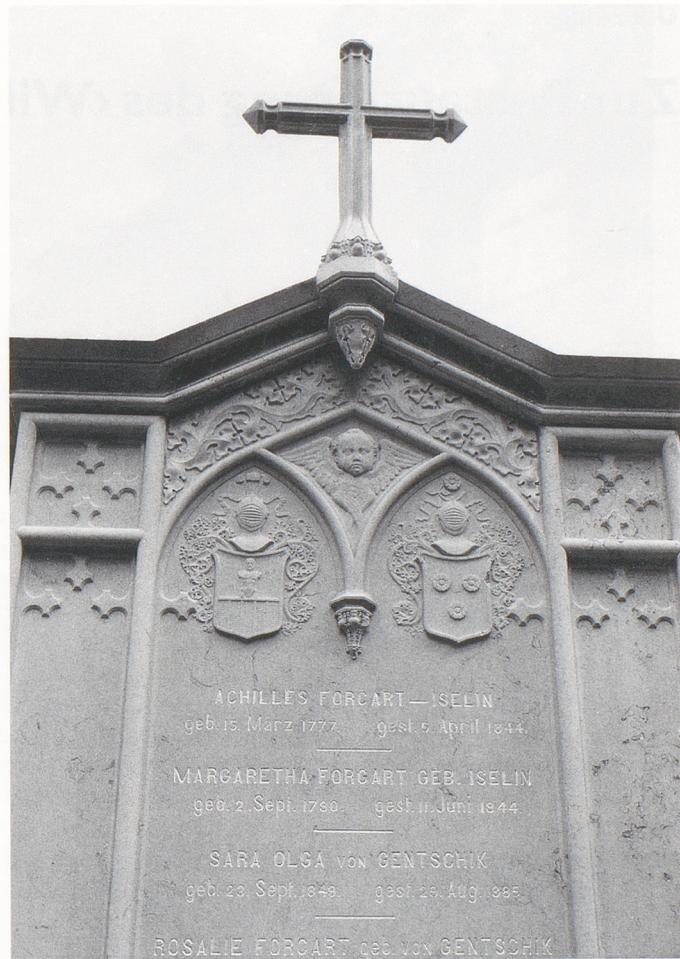
◀ Art Déco-Denkmal (Anfang 20. Jh.). Eine rückseitig angebrachte Eisenklammer sprengte die Blöcke auseinander.

△ Sandsteingrabmahl von 1892 mit tiefen Rissen und grossflächigen Abplatzungen.



△ Das klassizistische Doppelgrabmal Sarasin/Burckhardt nach der Restaurierung.

▷ Das im Giebelbereich restaurierte Grabmal der Familie Forcart von 1844 mit Formen englischer Tudorgotik.



auf diese Weise gesichert werden. Beide Entwürfe stammen von dem Architekten Melchior Berri (1802–1854) und sind in St. Triphon-Kalkstein ausgeführt, der wegen seiner marmornen Wirkung einst sehr beliebt war. Beim klassizistischen Doppelgrabmal Sarasin/Burckhardt aus dem Jahre 1839 musste eine Vielzahl der oben geschilderten Schäden behoben werden. Ein Teil des Schriftfrieses war zudem in mehrere Teile zerbröckelt. Wurde schon beim Reinigen des Steins auf grösstmögliche Substanzerhaltung geachtet, indem man auf die übliche Druck- und Chemikalienreinigung verzichtete, so wurde auch der defekte Fries nicht rekonstruiert, sondern auf der Rückseite armiert. Das 1844 entstandene neugotische Grabmal für Achilles Forcart und seine kurz nach ihm verstorbene Frau hingegen wies einen für

sein hohes Alter guten Allgemeinzustand auf. Indes war das mit einem Eisendübel verankerte Giebelkreuz durch Rostsprengung teilweise zerstört worden und auf das Grab gefallen, ebenso ein Teil des Giebels. Da nicht mehr alle Teile gefunden wurden, war eine Teilrekonstruktion erforderlich.

Nach den erfreulichen Resultaten dieses privaten Restaurierungs-Sponsorings soll das Modell, zusammen mit demjenigen der Grabmal-Patenschaften, die Erhaltung des Grabmälerschatzes sichern und somit auch die «innere» Bedrängnis von dem beliebten und anerkannten Kulturdenkmal Wolfgottesacker abwenden.